

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **ACATIS Value und Dividende** ®



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Gültigkeitsdatum: 16.04.2026

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem **Umweltziel** getätigt:

___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch** nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch** einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen** mit einem **sozialen Ziel** getätigt:

___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von

___% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch** einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch** einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

ACATIS Value und Dividende ®

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt sowohl ökologische- (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt Aufteilung der Investitionen unter #2 Andere Investitionen ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate werden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Der Fondsmanager/Berater hat ein umfassendes ESG-Selektionskonzept bezüglich seiner Titelauswahl etabliert. Für jede der oben dargestellten Asset-Klassen sind zur Berücksichtigung der beworbenen ökologischen- (E), oder sozialen Merkmale (S) spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt worden.

Die Details dazu finden Sie im nachfolgenden Unterpunkt:

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds berücksichtigt zu 100% bezogen auf die in #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfassten Investitionen, das sogenannte deutsche Zielmarktkonzept bzw. das BVI-Verbändekonzept für Artikel 8 Fonds.

Das bedeutet (Stand 16.04.2026) den vollkommenen Ausschluss von kontroversiellen Waffen; Unternehmen dürfen max. 5% ihres Umsatzes mit Tabakproduktion erzielen sowie max. 30% ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle. Es dürfen keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) vorliegen. Bei Staaten dürfen keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte vorliegen (Freedom House Index). Änderungen des deutschen Zielmarktkonzepts sind möglich und werden von uns zeitnah berücksichtigt.

Es kommt kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Good Governance - Gesamtkenzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (FOSF)	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
Zivile Handfeuerwaffen (CFA)	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
*) Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1	

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾

Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%

Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100%

Klimaabkommen von Paris "nicht ratifiziert" - verletzt, wenn Wert über: 0%

^{*)} Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾

SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%

²⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgt durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters, der Stimmrechtspolitik, sowie der laufenden Überwachung einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Auswirkung im Zuge der jährlichen Erklärung, zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement) im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Fonds transparent dargelegt werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (Principal Adverse Impact Indicators (PAIs)) werden durch die Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren beeinflusst:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

☐ **Nein**



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Allgemeines zur Anlagestrategie:

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet durch Ausschlusskriterien auf positive Art und Weise soziale und ökologische ESG-Faktoren zur adressieren. Dazu berücksichtigt die Anlagestrategie alle Kriterien des deutschen Zielmarktkonzepts (BVI-Verbändekonzept), sowie darüber hinaus weitere kontroverse Geschäftsfelder welche mit unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen werden. Die verbindlichen Elemente der ESG Strategie werden anhand der weiter unten dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Für Investitionen in Investmentfonds:

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risiko- bzw. Diversifikationsüberlegungen in Investmentfonds investiert werden, erfolgt dies zu 100% in Investmentfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung.

Für Investitionen in Unternehmen:

Die ESG-Anlagestrategie des Fonds erfolgt bei Investitionen in Unternehmen nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen. Bei den Investitionen in Unternehmen werden die Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt, dies sind beispielsweise Ausschlüsse in den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive).

Ergänzend zum BVI-Verbändekonzept werden weitere Unternehmen nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen. Diese ergänzenden Ausschlusskriterien beziehen sich auf mindestens 90% der Investitionen in Unternehmen.

Zu den den zusätzlichen kontroversen Geschäftsfelder zählen:

das Betreiben unkonventioneller Öl- und Gasförderung (z.B. Ölförderung aus Fracking, oder Ölschieferextraktion),

Massentierhaltung, nichtmedizinische Tierversuche ohne firmeneigene Tierversuchsrichtlinie oder Pelzprodukte,

Angebot von rücksichtslosen Kreditprodukten oder Pornographie,

Produktion oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen usw.

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine automatische Erfassung kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß ESG-Datenanbieter gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessenswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Der Nachhaltigkeitsprozess und die Ausschlusskriterien für unsere Artikel 8 Fonds



Verbändekonzept: Das Verbändekonzept wird durch die Ausschlusskriterien zu 100% eingehalten.
 Toleranz: Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz (Umsatztoleranzschwelle).

1

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risikoabwägungen in Staatsanleihen investiert werden, werden jene Staaten ausgeschlossen, die das Klimaabkommen von Paris nicht ratifiziert haben oder laut Freedomhouse-Index als „not free“ gekennzeichnet sind. Es wird auch hier das BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (FOSF)	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
Zivile Handfeuerwaffen (CFA)	- verletzt*, wenn Wert über: 0%
*) Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1	

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☐	☐ Biodiversität
☐	☐ Wasser
☐	☐ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☐	☐ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☐	☐ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100%
Klimaabkommen von Paris "nicht ratifiziert" - verletzt, wenn Wert über: 0%
¹⁾ Diese Grenzen beziehen sich auf min. 90 % der Investitionen gemäß #1

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☒	☒

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den #2 Anderen Investitionen zugeordnet werden.

Details dazu finden Sie unter dem Punkt Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant.

Bei den Investitionen, die den #2 Anderen Investitionen zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

#2 Andere Investitionen umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei Investitionen in Unternehmen beachtet der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interesseswährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen steht immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor).

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationalen Emittenten und Investmentfonds, sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Diese Investitionen sind der Gruppe #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale zugeordnet.

Die Details zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die bei diesen Investitionen zur Anwendung kommen, finden im vorhergehenden Punkt Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? des Anhang 2 Dokuments.

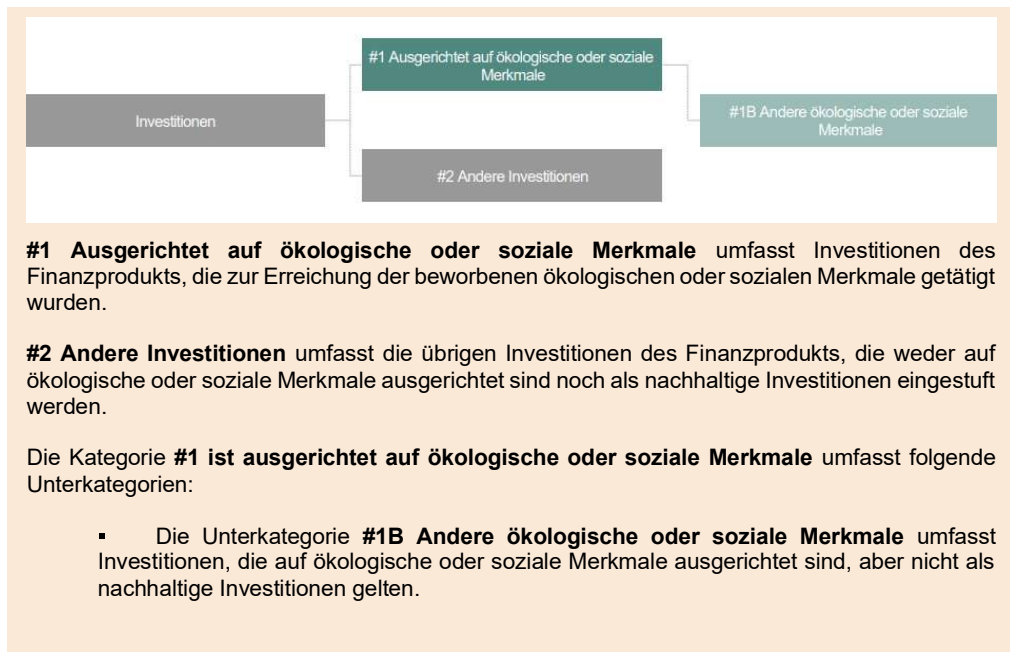
Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den #2 Anderen Investitionen zugeordnet werden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den #2 Anderen Investitionen zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt und sind somit nicht Teil einer "ESG"-Strategie.

Derivate bzw. derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig) werden im Rahmen spezifischer aktiver Strategien im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eingesetzt und sind den #2 Anderen Investitionen zugeordnet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen tätigt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja, _____

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

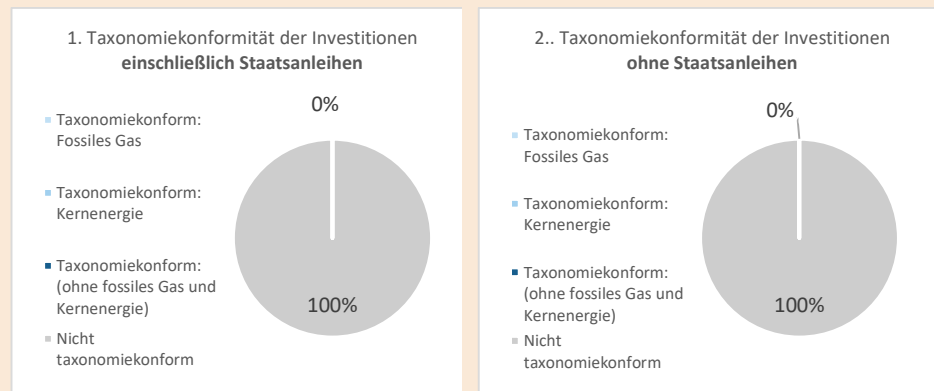
X Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe

Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU- taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Kommt nicht zur Anwendung, da der Fonds keine nachhaltigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen tätigt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter #2 Andere Investitionen, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfassen:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wird mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Diese #2 Anderen Investitionen bilden nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern werden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds), sowie für derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kommen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Homepage ESG-Informationen:

<https://www.masterinvest.at/index.php?mp=50001031#sect4>

Prospekt-Link:

www.masterinvest.at/api/v1/download/647435